

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lütjenburg;
1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Dezember 2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lütjenburg erlassen:

§ 1

§ 5 „Gleichstellungsbeauftragte“ erhält folgenden Wortlaut:

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Lütjenburg kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 2

In § 6 „Ständige Ausschüsse“ Absatz 1 wird gestrichen:
Buchstabe e) Werkausschuss

§ 3

§ 6 „Ständige Ausschüsse“ Absatz 1 Buchstabe a) I. Aufgabengebiet Ziffer 1. erhält folgenden Wortlaut:
Angelegenheiten des Finanz-/Haushalts- und Steuerwesens einschließlich kommunaler Abgaben, die durch die Stadt selbst erhoben werden,

§ 4

§ 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft. §§ 2 und 3 dieser Satzung treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 22.01.2010 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lütjenburg, den 28.01.2010

STADT LÜTJENBURG

gez. L. O c k e r

Bürgermeister